

Bestimmungen zur Unterstützung der Berufsmaturität durch die Militär- und Ausbildungsentschädigungskasse MAEK

Allgemeine Bestimmungen

- MAEK-Beiträge können ausschliesslich an MAEK-Betriebe bzw. Mitarbeitende von MAEK-Betrieben ausgerichtet werden. Die Höhe der Beiträge wird jährlich durch die MAEK festgelegt und jeweils auf Ende des Semesters ausbezahlt.
- Der Antrag für die Unterstützung für das Herbstsemester muss jeweils bis Ende des folgenden Februars, derjenige für die Unterstützung des Frühjahrssemesters bis Ende des folgenden Septembers eingereicht werden.
- **Wichtig: Zu spät eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!**

Lehrbegleitender Berufsmaturitätslehrgang

Bestimmungen

- Der lehrbegleitende Berufsmaturitätslehrgang führt zu einem halben Tag zusätzlicher Arbeitsabwesenheit der Lernenden im Betrieb infolge Schulbesuchs. Diese Absenz hat für die Lernenden keinen Lohnabzug zur Folge. Der Unterstützungsbeitrag soll die MAEK-Mitgliederfirmen teilweise für diesen Arbeitszeitverlust entschädigen.
- Aktuell beträgt die Unterstützung CHF 500.- pro Semester.
- Total: 8 Semester à CHF 500 = CHF 4000.-

Ablauf

- Nach der Anmeldung erhält der Betrieb als Antragssteller eine Bestätigung vom VSSM, mit Kopie an den Lernenden. Einen allfälligen Lehrstellenwechsel muss der Lehrbetrieb umgehend dem VSSM mitteilen.
- Jeweils Mitte Februar und Mitte September erhält der Lehrbetrieb per E-Mail eine Aufforderung, den Fortgang des Lehrgangs zu bestätigen oder den Abbruch bekannt zu geben (bis Ende Februar bzw. September). Damit löst er die Zahlung für das vorhergehende Semester aus.
- Am Ende der Ausbildung muss dem VSSM eine Kopie des Zeugnisses gemailt oder gefaxt werden, um die Zahlung des letzten Semesters auszulösen.

Berufsbegleitender Teilzeitlehrgang nach der Lehre

Bestimmungen

- MAEK-Beiträge für die Förderung der Berufsmaturität dienen als Entschädigung für die Arbeitsabsenz infolge Schulbesuchs.
- Erfolgt diese Absenz mit einem entsprechenden Lohnabzug bzw. Pensenreduktion der Arbeitnehmenden, erhalten diese den Unterstützungsbeitrag, sofern der Betrieb MAEK-Mitglied ist. Wenn der Betrieb den Lohnausfall übernimmt, der Schulbesuch also in der Arbeitszeit erfolgt, erhält der Betrieb den Unterstützungsbeitrag.
- Aktuell beträgt die Unterstützung CHF 2000.- pro Semester.
- Total: 4 Semester à CHF 2000.- = CHF 8000.-

Ablauf

- Nach der Anmeldung erhält der/die Antragsstellende, also entweder Mitarbeitende/r oder Betrieb, eine Bestätigung vom VSSM, mit Kopie an die jeweils andere Partei. Einen allfälligen Stellenwechsel muss der/die Antragstellende umgehend dem VSSM mitteilen.
- Jeweils Mitte Februar und Mitte September erhält der/die Antragsstellende eine E-Mail, um den Fortgang der BM zu bestätigen oder den Abbruch bekannt zu geben (bis Ende Februar bzw. September). Damit löst er die Zahlung für das vorhergehende Semester aus.
- Am Ende der Ausbildung muss dem VSSM eine Kopie des Zeugnisses gemailt oder gefaxt werden, um die Zahlung des letzten Semesters auszulösen.

Vollzeitstudiengang Berufsmaturität nach der Lehre

- Vollzeitstudiengänge werden von der MAEK nicht unterstützt.